

ausgefüllt. Daß er sein Material ausschließlich den gedruckten Texten entnimmt und auf die mühselige Durchsicht der Handschriften verzichtet, erscheint gerechtfertigt; nur hätte vielleicht bei passender Gelegenheit das Lückenhafte der in Drucken vorliegenden Überlieferung (Patrologie von Migne, Monumenta Germaniae Historica, Regesta Pontificum Romanorum u. a. m.) herausgestellt werden können. Solange nicht ein ähnlich vollkommenes Werk für die vorausgehende Periode der Patristik existiert, vermißt man ein besonderes Einleitungskapitel, das diesen Belangen gewidmet wäre; indes bieten dafür die wiederholten Verweise auf Augustin und Gregor den Großen einigermaßen Ersatz. Anselm von Havelberg gehört eigentlich nicht mehr dem durch das Hohe Mittelalter gesteckten chronologischen Rahmen an; wenn er wegen seines Religionsgesprächs mit dem Metropolit der Ostkirche, Niketas von Nikodemia, im Jahre 1135 doch zur Darstellung kommt, dann hätte auch das Religionsgespräch, das derselbe Anselm 1155 mit Basilius von Achrída hatte, erwähnt werden sollen; vgl. dazu: *J. Beumer, Ein Religionsgespräch aus dem 12. Jahrhundert* (ZkTh 73 [1951] 465–482); *J. Schmidt, Des Basilius von Achrída, Erzbischof von Thessalonich, bisher unedierte Dialoge* (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, 7 [München 1901]). Überhaupt würde die Ekklesiologie des beginnenden 12. Jh. einiges zur Klärung der vorausgehenden ekklesiologischen Ideen beitragen; siehe z. B. *J. Chatillon, L'idée de l'Eglise dans la théologie de l'école de saint Victor au XII^e siècle* (Irenikon 22 [1949] 115–138. 345–411).

Derartige Ergänzungswünsche sind jedoch keineswegs für den Wert des Buches entscheidend, und ihre Erfüllung verbietet sich zum Teil durch die dem Verf. auferlegte Einschränkung. Anerkannt sei vor allem die selten anzutreffende Verbindung von peinlicher Exaktheit in den Einzelangaben mit dem Hervortreten der großen Gedankenführung; zu dem ersteren gehört u. a. auch die korrekte Wiedergabe der deutschen Buchtitel und Zitate. Möge das Wirklichkeit werden, was der Verf. zu Beginn der „Introduction“ schreibt: „Le présent volume est issu d'un ambitieux projet: écrire une histoire des doctrines ecclésiologiques. Il sera donc suivi de plusieurs autres, si Dieu nous donne la force de les mener à bien“ (9).

J. Beumer, S. J.

Grillmeier, Alois, *Wandernde Kirche und werdende Welt* (Veröffentlichungen der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach: Kommentarreihe zur Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bd. 4). Kl. 8^o (199 S.) Köln 1968, Bachem.

In der vom Verlag Bachem unternommenen, auf 11 Bändchen berechneten „Kommentarreihe zur Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils“ nimmt dieses Bändchen mit Nr. 4 ungefähr den mittleren Platz ein; auf jeden Fall behandelt es das zentrale Thema oder umgreift, wenn man so will, das Gesamtthema der Konstitution. Sehr feinsinnige Ausführungen, die den gewichtigen Anteil des Verf.s' an dem vom Konzil erreichten Fortschritt im Selbstverständnis der Kirche nicht verleugnen können, erläutern, wie die Kirche aus diesem neu erungenen Selbstverständnis heraus ihr Verhältnis zur Welt sieht, die sich ihr heute auch in vieler Hinsicht anders präsentiert als noch vor wenigen Jahrzehnten. „Wandernde Kirche“ im Titel will diesen von der Kirche auf ihrer Wanderschaft durch die Jahrhunderte bis zur endzeitlichen Vollendung zurückgelegten Weg fortschreitenden Erkennens und dementsprechend immer neuer Einstellung zu allen Fragen der Welt andeuten; „werdende Welt“ gibt zu verstehen, daß auch diese Welt sich im Wandel befindet, immer unfertig und in diesem Sinn „werdend“. Mit Erstaunen stellt man fest, daß die – zweifellos zu Recht – als in vielfacher Hinsicht nicht ausgereift, an die großen Enzykliken nicht heranreichend beurteilte Pastoralkonstitution doch sehr viel ausgereifte Erkenntnisse der dogmatischen Konstitution über die Kirche in sich aufgenommen hat, ja daß ihre Ausführungen diese Erkenntnisse in die Praxis umsetzen und auf diese Weise wesentlich dazu beitragen, deren rechtes Verständnis zu erschließen; so gesehen ist die Grillmeiersche Studie geradezu eine *Aufwertung* der Pastoralkonstitution – zumindest in den Augen derer, die deren zweiten, „Wichtige Einzelfragen“ behandelnden Hauptteil unbefriedigend finden oder als unzureichend abtun. So hat G. der Pastoralkonstitution zweifellos einen großen Dienst geleistet.

Gestützt auf die deutsche Übersetzung, meint der Verf., das Konzil äußere sich über die Dienste der Kirche an der Welt sehr vorsichtig, indem es nicht davon spreche, was die Kirche geleistet hat, derzeit leistet und künftig leisten wird, sondern in den Überschriften der Art. 41, 42 und 43 ganz vorsichtig und bescheiden das Wörtchen „möchte“ verwende. Es liege, so meint G., „durchaus im Bereich der Möglichkeit . . . , daß die Sternstunde einer . . . Weltzuwendung der Kirche verpaßt ist“ (88; auf S. 120 kommt er nochmals darauf zurück). Der lateinische Text hat aber an allen drei Stellen das eindeutige indikativische ‚sagit‘ (bemüht sich, läßt sich angelegen sein), das genau dem ‚accipit‘ in der Überschrift des Art. 44 entspricht, wo von dem die Rede ist, was die Kirche von der Welt an Diensten und Hilfen empfängt. Es wäre eine böse Unebenheit, wenn die Kirche die ihr von der Welt geleisteten Dienste mit Befriedigung entgegennähme, selbst aber nicht über „guten Willen“ hinauskäme und keine Leistungen zustande brächte. Darin, daß die Kirche „Sternstunden“ verpaßt hat, ist G. zuzustimmen „aus verschiedenen Gründen: weil die sich so rapid vermehrende Menschheit kaum mehr so vom Christentum durchsäuert werden kann, wie man es sich noch zu Beginn unseres Jahrhunderts vorgestellt hat; weil die missionarische Kraft eines noch dazu in sich gespaltenen Christentums nur zum Teil nach außen fließen kann; sie wird zu einem guten Teil im ‚Innenbetrieb‘ verbraucht, das heißt dafür, die Tauscheinchristen wieder zu beleben und die auseinanderstrebenden Gruppen zusammenzuhalten“ (ebd.).

Die Enzyklika ‚Ecclesiam suam‘ ist in AAS Bd. 56, nicht, wie S. 50, Anm. 29 angegeben, Bd. 58 verkündet. – Die an Art. 68, Abs. 1 der Konstitution geübte Kritik (120) ist insofern unzutreffend, als es bei der Mitbestimmung durchaus auch um physische Personen als Unternehmensinhaber und Arbeitgeber geht, aber nicht nur um physische, sondern auch um juristische Personen, welche letztere nicht nach Gottes Ebenbild erschaffen sind. – S. 124, Anm. 20 schlägt G. eine andere deutsche Übersetzung vor; das lateinische ‚detegenda‘ will er statt durch „Einsicht“ lieber durch „Wahrnehmung“ wiedergeben. Leider ist „Wahrnehmung“ ebenso ungeeignet wie „Einsicht“ oder, weil es im Zusammenhang mit *Rechten* einen völlig anderen Sinn annimmt, noch viel ungeeigneter. Es soll zum Ausdruck kommen, daß der Mensch zu neuen Einsichten *gelangt*, seiner Rechte mehr und mehr *gewahr wird*. Um den Gedanken richtig wiederzugeben, wird man auf ein Substantiv verzichten und nach dem Vorbild des Lateiners sich *verbal* ausdrücken müssen; warum fällt uns Deutschen das so schwer?

Diese geringfügigen Anstände tun dem hohen Wert des Büchleins keinen Abtrag.
O. v. Nell-Breuning, S. J.

Muschalek, Georg, *Glaubensgewißheit in Freiheit* (Quaestiones disputatae, 40). 8⁰ (104 S.) Freiburg – Basel – Wien 1968, Herder. 12.80 DM.

Der Verf. stellt sich einem der vordringlichsten Probleme heutiger Theologie: Wie ist der Glaube zu verantworten, und zwar als christlicher und kirchlicher Glaube, der an ein bestimmtes, fest formuliertes Credo gebunden ist? Wie findet der Mensch Gewißheit im Glauben? Was heißt überhaupt Glaubensgewißheit? Es ist von vornherein sehr wohlthuend, daß diese Fragen nicht nur abstrakt und ungeschichtlich zur Sprache kommen, sondern daß sofort die heutige konkrete Gestalt der Problematik dargestellt wird. Der heutige Mensch, „d. h. jener, der für unsere Zeit kennzeichnend ist“, erlebt „eine geistige Ungewißheit . . . , die es in dieser Schwere und Radikalität wohl noch nie gab“. Er fragt nach seinem Lebenkönnen und nach der Wahrheit über sein Leben, aber er besitzt nicht mehr „einen vorgegebenen Raum der Wahrheit . . . , in den er sich einbergen könnte“ (11). Von dieser Erschütterung aller Lebensgewißheit ist auch der Glaube betroffen. Als Ursachen des Zusammenbruchs der christlichen und katholischen Gewißheit nennt M. den geistigen Pluralismus (der die Frage weckt, ob sich nicht unter sehr verschiedenartigen Bekenntnissen ein viel tieferes, aufrichtigeres, allen wohlmeinenden Menschen gemeinsames Glauben, Hoffen und Lieben findet), ferner das wachsende Bewußtsein und Erleben der Geschichtlichkeit (durch das der Gläubige den Eindruck gewinnt, das feste Fundament seiner bisherigen Überzeugungen sei ins Wanken geraten) und schließlich die vielfachen Schwierigkeiten, auf die heute eine Untersuchung stößt, welche die Berechtigung des Glaubens historisch-